



Ligaordnung Bogenschießen im Württembergischen Schützenverband 1850 e.V.

Ergänzungen zum Bundesligastatut

Stand 07/2006

1. Das nachstehende Regelwerk ersetzt alle bisher erschienenen Richtlinien zur Durchführung von Ligawettkämpfen Bogenschießen im Württembergischen Schützenverband 1850 e.V.

Es hat nur Gültigkeit in der Hallenrunde für die Württembergliga, Landesliga sowie den darunter befindlichen Bezirksligen.

Die Württembergliga schießt nach den Regeln für die Durchführung der Bundes- und Regionalligen Bogen.

Über Einführung und Auflösung einzelner WSV-Ligen Bogen entscheidet der Landesausschuss

2. Die Basis für das Regelwerk der Ligawettkämpfe Bogen in Württemberg, bildet die aktuelle Version der Bundesligastatuten des Deutschen Schützenbundes e.V., sowie den Hinweisen zur technischen Durchführung der Wettkämpfe für die Bundes- und Regionalligen Bogen. Die Regelungen für Württemberg ersetzen bzw. ergänzen das Bundesligastatut in verschiedenen Punkten und sind für die Teilnehmer verbindlich.
1. Bundesliga, 2. Bundesliga, Regionalliga Südwest Rec. und Baden-Württembergliga Compound schießen nach dem aktuellen Bundesligastatut DSB.

3. Ligawettbewerbe Bogenschießen Halle in Württemberg der Klassen Recurve- bzw. Compoundbogen:

- 1.) Württembergliga und Landesliga (4 Wettkämpfe)
- 2.) Bezirksligen A, B, C ... (an 2 Wettkampftagen jeweils eine Doppelrunde)

- 3.1. Die Württembergliga besteht aus 8 Vereinsmannschaften des WSV, wobei ein Verein nur eine Mannschaft stellen kann. Es werden vier Wettkämpfe durchgeführt. Nach Beendigung der Saison steigen aus der Württembergliga in der Regel immer die beiden schlechtesten Mannschaften in die Landesliga ab. Sollten aus der Regionalliga Südwest (bei Compound Baden-Württembergliga) mehr Mannschaften absteigen wie aufsteigen, so gibt es einen verschärften Abstieg aus der Württembergliga in die Landesliga. Abstieg nur dann, sofern eine untergeordnete Liga vorhanden ist.

- 3.2. Die Landesliga besteht aus 8 Vereinsmannschaften, wobei ein Verein nur eine Mannschaft stellen kann. Es werden vier Wettkämpfe durchgeführt. Die zwei besten Mannschaften aus dieser Liga steigen in die Württembergliga auf. Aus der Landesliga steigen immer die zwei schlechtesten Mannschaften in die Bezirksligen ab. Die sechszehnte Mannschaften nimmt in der Regel am Relegationswettkampf zur Landesliga teil und kann somit um den Klassenerhalt kämpfen. Auch hier besteht die Möglichkeit eines verschärften Abstiegs in die Bezirksliga. Die Sollstärke der Landesliga Compound muss 4 Mannschaften betragen, andernfalls wird in der entsprechenden Saison keine Landesliga Compound durchgeführt. Es wird dann eine Warteliste geführt.



- 3.3.1 Die Bezirksligen bestehen aus Gruppen zu je 4 Mannschaften. Es werden zwei Wettkämpfe durchgeführt, wobei es zu zwei Begegnungen pro Mannschaft je Wettkampftag kommt. Die Mannschaften müssen Vereinsmannschaften sein. Es wird auf die 40cm-Auflage (10 Ringe) geschossen. Die viertplatzierte Mannschaft steigt in die jeweils nächst niedrigere Bezirksliga ab. Existieren weitere Bezirksligen, so steigt Platz 1 auf und Platz 4 in die entsprechenden Bezirksligen ab.
- 3.3.2 Aus den 7 Bezirken qualifizieren sich die Meister der Bezirksliga A zu einem Relegationsschießen mit 8 Mannschaften um den Aufstieg in die Landesliga. An diesem Wettkampf nimmt auch in der Regel die auf dem sechsten Platz liegende Mannschaft der Landesliga teil. Die nach dem Setzen der Bezirksieger und der abstiegsbedrohten Landesligamannschaft übrigbleibenden Plätze werden durch die, nach Ringen besten zweitplatzierten Mannschaften aufgefüllt. Sollte sich aus dem Verein des Bezirksmeisters schon eine Mannschaft in der Landesliga befinden, so geht das Aufstiegsrecht nur noch an den zweitplatzierten der jeweiligen Bezirksliga über. Je nach Auf- bzw. Abstieg aus der Landesliga stiegen die besten Mannschaften der Relegation in die Landesliga auf, die anderen bleiben in den Bezirksligen.
4. In den Mannschaften können nur Vereinsmitglieder, des den Mannschaftsnamen führenden Vereines, starten. Startberechtigt sind Schützen ab der Wettkampfklasse Jugend m / w und älter. Es gelten ansonsten die Bundesligastatuten.
5. Württembergligen / Landesligen / Bezirksligen
Vereine, die an den WSV-Ligen teilnehmen, melden Ihre Schützen vor dem ersten Wettkampftag namentlich im Wettkampfbüro (Meldeliste an den Ltd. Kampfrichter). Alle Ligaleiter melden die Teilnehmer vor dem nächsten Wettkampf an der Ligaobmann, der zur Kontrolle den Nachweis über die teilnehmenden Schützen am Liga-Wettbewerb führt.
Pro Wettkampftag besteht die Möglichkeit, einen Schützen aus einer anderen Ligamannschaft des gleichen Vereines einzusetzen, ohne dass er das Startrecht für seine Stamm-Mannschaft verliert. Starten mehrere Schützen aus anderen Ligamannschaften, so wird das betreffende Match als verloren gewertet. Die Mannschaftsführer sind für die richtige Meldung verantwortlich.
- Ein Einsatz in Ligen, die nach den WSV-Regeln schießen (Württembergliga, Landesliga, Bezirksliga) ist für Schützen mit Lizenz (DSB) erlaubt. Nach 2-maligem Einsatz (Wettkampftag) sind die Schützen jedoch an die jeweilige Liga gebunden, das gilt auch für die Relegationswettkämpfe.
- Ligavereine müssen ihre Schützen bis 01.09. an den jeweiligen Ligaleiter melden. Jeder Schütze muss jedoch zum 30.06. auch Mitglied des Ligavereines sein.
6. Wenn eine Mannschaften zu einem Wettkampf nicht antritt, werden die einzelnen Kämpfe als verloren gewertet (0 Punkte) und die Mannschaft in der nächsten Saison zwei Wettkampfklassen niedriger eingestuft, z.B. aus Württembergliga in die Bezirksliga A. Die Anerkennung von höherer Gewalt obliegt der Ligaleitung und wird am jeweiligen Wettkampftag entschieden.



- 6.1. Scheidet ein Verein während der Saison freiwillig aus einer Ligastufe aus, werden alle Ergebnisse aus Kämpfen mit diesem Verein annulliert.
- 6.2. Mannschaften die als Aufsteiger feststehen, jedoch nicht in die nächst höhere Liga wechseln, werden im Wiederholungsfalle in Folge für die nächste Saison um eine Wettkampfklasse zurückgestuft.
- 6.3. Vor jedem Rundenbeginn besteht für die Vereine die Möglichkeit, ihre Mannschaften aus der jeweiligen Liga abzumelden (Stichtag 01.09.). Sie müssen dann aber mit der Mannschaft im darauffolgenden Sportjahr in der niedrigsten Bezirksliga wieder neu beginnen. Erfolgt bis zum Stichtag keine Abmeldung, so wird die Mannschaft weiterhin in der entsprechenden Liga geführt.
7. Für den Tabellenstand gilt die Punktzahl vor der Ringzahl.
8. Die Ergebnisse und Aufzeichnungen sind bis zum jeweiligen Stichtag von den Wettkampfleitern bzw. leitenden Kampfrichtern an den Ligaobmann weiterzuleiten.
9. Die Ergebnisse bzw. Tabellenstand sind mit Rahmeninformationen an die lokale Presse und an die Südwestdeutsche Schützenzeitung weiterzuleiten.
10. Die Kosten zur Durchführung der Württembergliga bzw. der Landesliga werden durch den WSV über eingenommene Startgelder ersetzt. Die Bezirke sind angehalten ebenso zu verfahren.

Beschlossen : Landesausschuss 31.07.2006